

Mit Beschluss des Rates der Stadt Halle (Saale) vom 13.12.2000 wurde die Oberbürgermeisterin vom Stadtrat beauftragt, „Die Kaufhof AG (aufzufordern), als Bedingung für (die) Zuteilung eine Umgestaltung der Fassaden des bestehenden Kaufhofgebäudes am Markt verbindlich zuzusagen, hierfür alsbald einen Wettbewerb durchzuführen und zeitnah zum Neubau der Nord-Ost-Ecke umzusetzen. Auch hierfür ist eine enge Abstimmung mit der Stadt erforderlich.“

Bis heute sind diesbezüglich keinerlei Aktivitäten der Oberbürgermeisterin zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erkennen!

- 1. Wie hat die Verwaltung den Punkt 5 des Zuteilungsbeschlusses zur Bebauung „Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)“ vom 13.12.2000 (III/1990/00158) umgesetzt?**
- 2. Welche Kontakte, Abstimmungen und vertraglichen Regelungen gab es dazu bisher zwischen der Stadt, dem Kaufhof und Frankonia?**
- 3. Welches Vorgehen plant die Oberbürgermeisterin, um diesen Beschluss noch vor der 1200 Jahrfeier der Stadt Halle (Saale) umzusetzen?**
- 4. Welchen Inhalt hat der Vertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und Frankonia zur Zuteilung des Verkaufs der Flächen zum Bau des „neuen“ Kaufhofs diesbezüglich?**
- 5. Wenn der Beschluss des Rates vom Dezember 2000 von der Oberbürgermeisterin bis heute nicht umgesetzt wurde, welchen Respekt hat die Oberbürgermeisterin vor Beschlüssen des Rates der Stadt Halle (Saale) und für wie bindend für das Handeln der Oberbürgermeisterin werden Beschlüsse des Rates betrachtet?**

Die Fragen 1, 3 und 5 sind von öffentlichem Interesse und als solche öffentlich zu beantworten!

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. und 2.

Die Festlegungen aus dem Punkt 5 des Beschlusses (III/1999/00158) konnten durch die Verwaltung nicht in dem Maße umgesetzt werden, wie es der Stadtrat mit diesem Beschlusspunkt bezwecken wollte – eine grundlegende gestalterische und bauliche Veränderung der Fassade.

Es wurde versucht, durch Gespräche der Oberbürgermeisterin, des zuständigen Beigeordneten und des Fachbereiches Stadtentwicklung und -planung den Vorstand des Kaufhofes als Eigentümer des Gebäudes, für Veränderungen an der Fassade zu sensibilisieren.

Im Ergebnis dieser Bemühungen konnten kleinere Veränderungen bewirkt werden, die auch eine positive Wirkung haben, das Gesamterscheinungsbild der Fassade des „Alten Kaufhofes“ aber nicht grundsätzlich verändern (Eingangsbereich, Werbung im oberen Bereich).

Zu 3.

Zur Umsetzung von Veränderungen an der Kaufhof-Fassade sieht die Verwaltung keine weiteren Möglichkeiten als im beiderseitigen Einvernehmen eine Lösung anzustreben. Das Vorhaben der Frankonia kann nicht mit Eingriffen in das Eigentum von Kaufhof verknüpft werden.

Auch im Hinblick auf das Stadtjubiläum hat sich die Oberbürgermeisterin direkt an den Vorstand des Kaufhofes gewandt, um hier noch einmal die Bereitschaft zu Veränderungen an der Fassade zu mobilisieren.

Zu 4.

Der Kaufvertrag zwischen der Stadt und Frankonia kann aus o.g. Gründen keine diesbezüglichen Regelungen enthalten, da das Eigentum des Kaufhofes nicht Gegenstand eines Vertrages mit der Frankonia sein kann.

Zu 5.

Die Beschlüsse des Stadtrates sind für das Handeln der Verwaltung bindend.

gez. Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Wortprotokoll:

Herr **Heft**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, meinte, es sei wiederholt festzustellen, dass Mitarbeiter der Verwaltung - und hier offensichtlich auch die Verwaltungsspitze selbst – Beschlüsse des Rates nicht Ernst nähmen. Die Antwort auf die Frage 5 sei für ihn mit Fragezeichen zu versehen; sie sei nicht glaubhaft.

Seine Fragen seien nur zum Teil beantwortet. Er gehe davon aus, dass über eine Antwort auf die Frage 5 innerhalb der Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin noch einmal ernsthaft nachgedacht werde.

Die Antwort auf die Frage 4 erstaune ihn. Man stehe kurz vor dem 5jährigen Jubiläum der Vergabe des Kaufhofneubaus und er bitte schriftlich zu beantworten, weshalb es erst dieser Nachfrage bedürfe, um dem Rat zu sagen, dass man derartige im Beschluss genannte vertragliche Zusicherungen einfach nicht umsetzen könne. Insofern kollidiere die Antwort auf Frage 4 mit der auf Frage 5.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, es sei dargestellt worden, dass die Umsetzung des Beschlusses nicht zu erreichen gewesen sei. Die Verwaltung werde prüfen, ob der Rat an bestimmten Stellen hätte informiert werden müssen. Man möge es jedoch nicht immer als bösen Willen ansehen, bei der Vielzahl von zu bearbeitenden Dingen könne in der Verwaltung manchmal im Eifer des Gefechts etwas untergehen,

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.